

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 935

BETREFFEND ERNEUERUNG RIGIPLATZ

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1170.3 vom 11. August 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erneuerung Rigiplatz wird ein Bruttokredit von Fr. 977'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. Oktober 1991) bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. September 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:      Der Stadtschreiber:

Karl Rust                      Albert Müller

Referendumsfrist: 12. September - 12. Oktober 1992